

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1249

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1249



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Die „WHO-Standards für Sexualaufklärung
in Europa“ unter der Lupe

Wenn nur sexuelle Lust übrig bleibt

Infodossier

Stiftung Zukunft CH
in Zusammenarbeit mit der
Elterninitiative Sexualerziehung Schweiz

„Die WHO-Standards sind weit mehr als ein umstrittenes Aufklärungskonzept. Und sie stossen auf europaweiten Widerstand.“

Einleitung

Das WHO-Regionalbüro Europa hat 2011 die „Standards für die Sexuaufklärung in Europa“¹ vorgelegt. Mitverfasst und ins Französische übersetzt² wurden die Standards von der umstrittenen Stiftung „Sexuelle Gesundheit Schweiz“ (SGS). Diese plädiert für die Einführung der Standards als Grundlage für die Sexuaufklärung in den Schweizer Volksschulen. Seit seinem Erscheinen stösst das an Politiker, Bildungseinrichtungen und Gesundheitsbehörden gerichtete Rahmenkonzept auf breite Gegnerschaft.³ Ein Blick in Inhalt, Entstehungsgeschichte und Quellen macht den mittlerweile europaweiten Widerstand mehr als verständlich. Die WHO-Standards sind weit mehr als ein umstrittenes Aufklärungskonzept. Sie sind ein über Sexualpädagogik gesteuertes Programm zur Veränderung der Gesellschaft im Sinne der Gender-Ideologie. Die Standards stehen nicht nur aus der Sicht von relevanten Einzelwissenschaften wie der Biologie, der Psychologie der Geschlechter, der Bindungsforschung und der Entwicklungspsychologie auf fragwürdigem Fundament. Sie betreiben auch moralische Indoktrination in Richtung eines radikalen Werterelativismus. Damit stellen sie eine ernstzunehmende Bedrohung für das Beziehungs- und Lebensglück unserer Kinder und Jugendlichen dar.

¹ WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011).

² OMS Bureau régional pour l'Europe et BZgA (2013).

³ Die Breite des Widerstands kommt z.B. in folgenden Online-Petitionen zum Ausdruck: **Schweiz:** <https://www.openpetition.eu/ch/petition/online/schluss-mit-zweifelhafter-sexualpadagogik>; **Österreich:** <http://www.citizenngo.org/de/22777-nein-zu-sch%C3%A4digender-Fr%C3%BChsexualisierung-unserer-Kinder>; **Frankreich:** <http://citizengo.org/fr/978-madame-zsuzsanna-jakab-directrice-du-bureau-europeen-lorganisation-mondiale-sante-votre-guide>; **International:** <http://citizengo.org/de/659-nein-zur-kindersexualisierung-durch-who>; [03.02.2016].

Wenn nur sexuelle Lust übrig bleibt

Langfristige Lebensziele oder schnelle Triebbefriedigung?

Jugendliche sind heute, was ihre Sexualität angeht, einer ungeheuren Spannung ausgesetzt. Einerseits gehören eine stabile und dauerhafte Partnerschaft sowie Familiengründung nach wie vor zu den erklärten Lebenszielen einer grossen Mehrheit der Heranwachsenden.⁴ Andererseits fördert das Klima einer sexuell „befreiten“, übersexualisierten Gesellschaft das ungebundene Experimentieren mit der Sexualität. Das verlockende Angebot, die erwachte sexuelle Lust sofort und möglichst variantenreich zu befriedigen, erreicht Jugendliche in einer Entwicklungsphase, in der die Ablösung von den kindlichen Abhängigkeitsverhältnissen noch im vollen Gange und die Partnerschaftsfähigkeit noch nicht ausgereift ist. Erste sexuelle Erfahrungen, ob allein (vor dem PC) oder mit anderen, sind darum oft durch ein defizitäres, unreifes Verständnis menschlicher Sexualität geprägt. Gefördert durch das Vorbild der überall verfügbaren Internetpornographie sowie problematischer, vom Staat unterstützter oder empfohlener Informationsangebote für Jugendliche, wird Sex nicht selten als Konsumgut ohne Bezug zu echter Liebe erlebt. So heisst es etwa auf dem Jugendportal Lilli.ch: „Auch wenn du jemanden liebst, heisst das nicht unbedingt, dass du Lust auf Sex mit dieser Person hast. (...) Oder es ist genau umgekehrt: Du hast Lust auf Sex mit jemandem, dem/der du dich eigentlich gar nicht so nahe fühlst.“⁵ Dem kann nur zustimmen, wer Sexualität auf seinen Aspekt körperlicher Lust reduziert. Denn „intimste Vertrautheit ohne Vertrauen ist nur mit dem Preis der Kälte, der Betäubung oder durch innere Abspaltung möglich.“ Eine „Gewöhnung an ‚unstimmigen Sex‘ (...) trägt zu einem Verlust bzw. einer (...) Abstumpfung der gesunden Intuition und eines achtsamen Umgangs mit sich selbst und dem anderen bei.“⁶ Doch solche Warnungen aus der Trauma-Therapie bleiben ob der Dominanz einer ultra-emanzipatorischen Richtung in der Sexualpädagogik praktisch ungehört. Da aber die ersten sexuellen Erfahrungen, wie Neurobiologie und Lernpsychologie nachweisen, besonders prägend sind,⁷ bleibt das

⁴ Vgl. *Credit Suisse Jugendbarometer 2014*: 71 Prozent der Jugendlichen geben eine Familie mit Kindern als Lebensziel an. 88 Prozent finden zudem, dass ein „gutes Familienleben bzw. eine gute Partnerschaft wichtig ist“: <https://www.credit-suisse.com/ch/de/about-us/responsibility/dialogue/youth-barometer/article-archive/articles/news-and-expertise/2014/10/de/credit-suisse-youth-barometer-2014-facts-and-figures.html> [10.02.2016]. Vgl. auch: *Shell Jugendstudie 2015*: 85 Prozent finden es „besonders wichtig“, „einen Partner zu haben, dem sie vertrauen können, und 72 Prozent, ein gutes Familienleben zu führen“: <http://www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study-2015.html> [10.02.2016].

⁵ http://www.lilli.ch/liebe_lust_sex_begehren [03.02.2016]. Das Portal gehört der „Allianz Sexuaufklärung“ an, welche die Einführung der WHO-Standards in der Schweiz fördert.

⁶ Freitag T. (2015), S. 46.

⁷ Freitag T. (2015), S. 52 f.

Jugendliche Experimentieren in vielen Fällen nicht ohne tragische Auswirkungen auf das spätere Beziehungs- und Familienleben.

Wer menschliche Sexualität ganzheitlich erfahren will, der muss „zunächst Person werden, um die Person im Partner sehen zu können, oder einfacher gesagt, er muss liebesfähig sein.“⁸ Doch anstatt Jugendliche in der schwierigen Zeit des Erwachsenwerdens gut zu begleiten und ihnen Orientierung an die Hand zu geben, erklären die WHO-Standards die Adoleszenz zur Entwicklungsphase des freien sexuellen Experimentierens (11)⁹, das weder als Problem noch als Bedrohung, sondern als „wertvolle Bereicherung der eigenen Persönlichkeit“ (16) gesehen wird.

Ganzheitliche Sicht der Sexualität?

Die WHO-Standards propagieren dem Namen nach einen „ganzheitlichen Ansatz“ (5) der Sexuaufklärung. So ist z.B. die Rede von der „Entwicklung der Persönlichkeit“ oder der „Entfaltung der Persönlichkeit auf allen Ebenen“ (7). Wer jedoch eine kohärente Sichtweise menschlicher Sexualität erwartet, die die verschiedenen Ebenen menschlicher Sexualität (körperliche, psychische, geistige und Beziehungsdimension) stimmig miteinander verbindet und in ein sinnvolles Gesamtbild des Menschen einfügt, sieht sich getäuscht. Mit dem „ganzheitlichen Ansatz“ meinen die Standards zunächst einmal, dass sich Sexuaufklärung nicht auf die Vermeidung von Beeinträchtigungen der sexuellen Gesundheit, z.B. auf HIV-Prävention, beschränken darf. Dagegen ist nichts einzuwenden. Über die Prävention hinaus soll Sexuaufklärung gemäss WHO-Standards die Förderung der Sexualität als „positives Potential des Menschen“ (22) und als „allgemeine Lebensenergie“ (5) in den Mittelpunkt stellen. Spätestens hier stellt sich die Frage, was mit solch unbestimmten, konfusen Begriffen gemeint ist.“

Vorrangiges pädagogisches Ziel der WHO-Standards ist die Förderung von Vielfalt (31): von Vielfalt der Geschlechtsidentitäten, sexuellen Identitäten, Lebensstilen und Familienformen. „Akzeptanz (...) für sexuelle Vielfalt und Orientierung“ (50; 35) sowie eine entsprechende Vielfalt sexueller Praktiken (18; 30) sind ebenso Programm wie die Akzeptanz verschiedener „Möglichkeiten (...), Kind einer Familie zu werden“ (42). Der sexualpädagogische Grundsatz Nr. 4 unterstreicht diese Ausrichtung mit Nachdruck: „Sexuaufklärung orientiert sich eindeutig an (...) Selbstbestimmung und Anerkennung der Vielfalt.“ (31) Dabei geht es nicht bloss um ein angebrachtes Mass an Toleranz gegenüber Minderheiten, deren Sexual- und

⁸ Pastötter J. (2015a), S. 11.

⁹ Die Seitenangaben in Klammern beziehen sich immer auf die WHO-Standards. Vgl. WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011).



Die WHO-Standards: Ihr vorrangiges Ziel ist laut Eigenaussage die Förderung der Vielfalt. Doch was sich auf den ersten Blick unverfänglich anhört, zeigt sich im Detail als Steuerung der Gesellschaft in eine fatale Richtung. Liebe, Familie und Beziehung bleiben dabei auf der Strecke.

Beziehungsleben von demjenigen der Mehrheit abweicht. Vielmehr wird hier eine vermeintliche Gleichwertigkeit und Normalität aller möglichen Ausdrucksformen von Sexualität vertreten und gefördert.

Damit aber wird die menschliche Sexualität aus ihrer Einbettung in dauerhafte und fruchtbare Beziehungen herausgerissen, welche das generationenübergreifende Gefüge der natürlichen Familie (Vater, Mutter und ihre leiblichen Kinder) grundlegen.¹⁰ Dieses Gefüge ist nicht, wie die Verfechter der Gender-Theorie und der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ sagen, ein soziales Konstrukt, das beliebig de- und wieder anders rekonstruiert werden kann. „Auch wenn der Einzelfall immer anders gelagert sein kann, bleibt die ungebrochene Familie in einer nicht heilen Welt die relativ beste Lebensform für die Menschen aller Lebensalter.“¹¹

Die natürliche, auf der verbindlichen Beziehung zwischen Mann und Frau basierende Familie, stimmt überein mit einer ganzen Fülle von transhistorisch und transkulturell nachgewiesenen Implikationen aus den Bereichen der Evolutionsbiologie, der Psychologie der Geschlechter, der Bindungsforschung und der Entwicklungspsychologie, welche die gelungene Entfaltung menschlicher Sexualität mitbestimmen.¹² Dazu gehören z.B. die natürlichen Geschlechtsunterschiede von Mann und Frau, die eine sinnvolle Ergänzung im Alltag ebenso wie erotische Spannung ermöglichen. Hinzu kommen die unterschiedlichen Rollen, die Vater und Mutter in Bezug auf ihre Kinder haben. In Bezug auf Mädchen und Jungen sind es teilweise wiederum spezifisch andere Aufgaben. Diese nicht beliebig austauschbaren Rollen sind für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sowie der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit der Kinder von grundlegender Bedeutung. Ferner zeigt die Entwicklungs- bzw. Paarpsychologie auch, dass der Mensch, anders als das Tier, in seinen Beziehungen sich selbst überschreitet und zur Hingabe seiner selbst sowie zur Annahme des anderen als Person fähig und geneigt ist. Für die Sexualität bedeutet dies, dass sie nur eingebettet in die liebende, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau wirklich im Vollsinn menschliche Züge annimmt.

Vielfalt oder Beliebigkeit?

Dieser kurz skizzierte Rahmen natürlicher Vorgaben bildet die Grundlage einer menschlichen Familien- und Liebeskultur. Wo diese Grundlagen aus ideologischen Gründen missachtet oder bagatellisiert werden, wird Vielfalt mit Beliebigkeit verwechselt. Obwohl

¹⁰ Vgl. ausführlich bei: Spaemann Ch. (2016), Teil B.

¹¹ Spaemann Ch. (2014a), S. 183.

¹² Vgl. hierzu ausführlich: Spaemann Ch. (2014a), S. 159-187; Spaemann Ch. (2016), Teil A.

gewisse besorgniserregende gesellschaftliche Tendenzen (z.B. eine hohe Scheidungsrate) dagegensprechen, orientiert sich immer noch die grosse Mehrheit ganz spontan am beschriebenen Gefüge,¹³ das nicht willkürlich gesetzt ist, sondern in der vielschichtigen Natur des Menschen wurzelt. Die WHO-Standards hingegen ignorieren, dass hinter der „Vielfalt der Lebensformen“ (z.B. der Patchwork-Familie) häufig „Brüche und Leid“ stehen, „die von niemandem primär angestrebt werden und die die betroffenen Kinder belasten.“ Dieses Leid durch Euphemismen unter den Tisch zu kehren ist nicht angebracht.¹⁴ Ferner gibt es aus guten Gründen erhebliche Zweifel daran, ob alle sexuellen Verhaltensweisen, die gesetzlich erlaubt sind, hinsichtlich ihres Werts und ihrer Bedeutung für das Individuum, seine Beziehungen und die Gesellschaft als gleich anzusehen sind. Dies aber ist die Botschaft der WHO-Standards, die Jugendlichen nahelegen, „zu meinen, dass es keinen Wertunterschied gibt zwischen dem Gebrauch einer Taschenmuschi in einer Intercitytoilette und der liebenden Vereinigung zweier Menschen, die ihr Leben miteinander teilen.“¹⁵

Und schliesslich gibt es auch keinen vernünftigen Grund, die Ausrichtung der Sexualpädagogik an den dargelegten natürlichen Voraussetzungen aus Gründen einer falsch verstandenen Toleranz gegenüber sexuellen Minderheiten aufzugeben. Es ist empirisch mehrfach belegt, dass die verbindliche Gemeinschaft von Mann und Frau die relativ grösste Lebenszufriedenheit, sexuelle Zufriedenheit und Chance auf Treue beinhaltet.¹⁶ Das Fehlen des natürlichen Spannungshintergrundes der Zweigeschlechtlichkeit könnte hingegen „der Grund dafür sein, dass sich bei homosexuell empfindenden Menschen die sexuelle Anziehung zwischen den Partnern meist rasch erschöpft und die Treue, wo sie gelebt werden will, häufig nur als soziale Treue verstanden wird, welche die sexuelle Treue nicht einschliesst.“¹⁷ Selbstverständlich gehört zu einem modernen Sexualekundeunterricht auch die respektvolle Wissensvermittlung über sexuelle Minderheiten. Aus „Rücksicht“ auf diese Minderheiten das generationenübergreifende Gefüge der natürlichen Familie zu relativieren, ist jedoch nicht angebracht. Schliesslich werden homosexuell empfindende Menschen durch die Bezugnahme auf das Gefüge auch

¹³ Beinahe 80 Prozent der Kinder in der Schweiz werden in einer Ehe, also in die Beziehung ihrer leiblichen Eltern hinein geboren (BFS). Laut einer repräsentativen GFS-Umfrage von 2014 bewerten 71 Prozent der Schweizer Bevölkerung (74 Prozent bei den Frauen) sowohl die Partnerschaft auf Lebzeiten als auch die sexuelle Treue als wichtig. Fast ebenso viele halten sie auch für möglich: <http://gfs-zh.ch/wp-content/uploads/2015/06/Partnerschaft-und-Treue.pdf> [05.02.2016].

¹⁴ Spaemann Ch. (2015a), S. 10.

¹⁵ Spaemann Ch. (2014b).

¹⁶ Vgl. Waite L. J. (2000); Claire M. (2005); Laumann E. O. (2000); Forste R. (1996).

¹⁷ Spaemann Ch. (2014a), S. 179.

nicht diskriminiert. Vater und Mutter gehören genauso zu ihrem Herkunftsnarrativ wie bei allen anderen auch.¹⁸

Ungeachtet dessen setzen die WHO-Standards auf ein Verständnis von Sexualität, das alle Verhaltensweisen als gleichwertig einzuschliessen versucht. Die sexuellen Erfahrungen der Jugendlichen, so heisst es in den WHO-Standards, „nehmen in der Regel folgenden Verlauf: Küssen, Berühren und Streicheln mit Kleidung, Petting nackt, Vaginalverkehr und schliesslich Oralverkehr und bisweilen Analverkehr.“ (30) Was die Standards als den gewöhnlichen Lauf der Dinge darstellen, stellt sich aus Sicht der Präventionsarbeit völlig anders dar: Nicht wenige Mädchen und Jungen geraten nämlich durch eine suggerierte, vermeintliche Normalität unter Druck. „Dies bezieht sich sowohl auf zu früh empfundene Sexualekontakte, Verletzung des eigenen Schamgefühls (z.B. Nacktfotos) als auch auf sexuelle Praktiken. So haben nach einer Untersuchung von Kolbein (2007)¹⁹ in Island 80 Prozent der befragten 14- bis 18jährigen Jugendlichen in Pornos Oralverkehr gesehen, während nur 2,3 Prozent dies präferieren; 61 Prozent hätten Analverkehr gesehen bei einer Präferenz von nur 1,5 Prozent.“²⁰ In der Arbeit mit Mädchen und Frauen zeigt sich gemäss Trauma-Therapeutin Tabea Freitag, „dass die Grenze zu sexuellen Übergriffen fließend ist, wenn der Druck des Freundes/der Freundin, durch Pornos inspirierte Praktiken mitzumachen, durch Abwertung (,frigide‘, ,verklemmt‘, ,Langweiler‘) oder Erpressung (,dann muss ich’s mir woanders holen‘ oder ,dann trenn ich mich‘) bis hin zu Cybermobbing verstärkt wird.“²¹ Freitag zufolge sind solche „unfreiwilligen sexuellen Erfahrungen keine Seltenheit“. Nach einer Studie von Krahe (2002)²² seien 60 Prozent der 17- bis 20-jährigen Mädchen und ca. 30 Prozent der Jungen von sexuellen Übergriffen durch Gleichaltrige betroffen.

Die Fokussierung auf eine vermeintliche Vielfalt schliesst ein kohärentes und sinnvolles Verständnis menschlicher Sexualität aus. Im Gegenteil birgt sexuelle Beliebigkeit die Gefahr tiefer seelischer Verletzungen. Sie steht im Gegensatz zu einer gesunden Sexualität und stabilen, beglückenden Beziehungen. Die Kehrseite einer Sexualpädagogik der Vielfalt, wie sie in den WHO-Standards dargeboten wird, ist ein reduktionistisches Bild menschlicher Sexualität. Wenn jeder beliebige Umgang mit Sexualität normal sein soll, bleibt als bleibender Gehalt von Sexualität nur noch die Lust. So stellen die WHO-Standards ganz konsequent nebst der „Vielfalt“ die Sexualität als „Quelle für Befriedigung und Genuss“ (22)

¹⁸ Vgl. Spaemann Ch. (2016), Teil C.

¹⁹ Vgl. Hill A. (2010).

²⁰ Freitag T. (2015), S. 46.

²¹ Freitag T. (2015), S. 46.

²² Vgl. Krahe B. (2002).

Kann sexuelle Selbstbestimmung, welche die Grenzen der Strafbarkeit auslotet und die eigene oder die Gesundheit und Beziehung anderer gefährdet, noch als gesunder Ausdruck von Selbstbestimmung gesehen werden?

sowie für „Vergnügen und Lust“ (42) ins Zentrum der Sexuaufklärung. Der „wesentliche Aspekt der Lust“ ist der Kern des „positiven Ansatzes“ der WHO-Standards (42).

Sexuelle Selbstbestimmung oder Gesundheit?

Als Preis der Ausrichtung an „Vielfalt“ und Lust verwerfen die Standards die WHO-Definition der „sexuellen Gesundheit“ von 1972 als „veraltet“ (19). Darin war explizit von der „Integration der körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Aspekte“ der Sexualität in das Leben die Rede, die zur „Weiterentwicklung von Persönlichkeit, Kommunikation und Liebe beiträgt“. In der von den Autoren der Standards bevorzugten Definition von 2002 fehlt der Bezug „auf diese Integrationsleistung und somit auch (...) zur Zielgerichtetheit und Sinnerfüllung der Sexualität“²³. „Sexuelle Gesundheit“ wird nun über „die Möglichkeit für lustvolle und sichere sexuelle Erfahrungen“ sowie die Beachtung sogenannter „sexueller Rechte“ definiert. (19) Diese fordern eine möglichst uneingeschränkte sexuelle Selbstbestimmung, in deren Mittelpunkt das „Recht auf einvernehmliche sexuelle Beziehungen“ steht (20). Den persönlichen Freiheitsrechten und der Selbstbestimmung kommen im Rahmen der Gesetzgebung liberaler Rechtsstaaten sicherlich zu Recht eine hohe Bedeutung zu. Wenn aber diese Freiheitsrechte (und als negatives Gegenüber dazu implizit und in letzter Konsequenz das Sexualstrafrecht)²⁴ zu den dominierenden Leitlinien eines guten Umgangs mit Sexualität gemacht werden, ist das pädagogisch mehr als fraglich. Vor allem wäre zu fragen, ob sexuelle Selbstbestimmung, welche die Grenzen der Strafbarkeit auslotet und die eigene und/oder die Existenz (Gesundheit, Beziehung, usw.) anderer gefährdet, noch als gesunder Ausdruck von Selbstbestimmung gesehen werden kann.

Besonders deutlich wird das Fehlen einer kohärenten Sichtweise der Sexualität, die ihr Ziel sinnvollerweise nur in dauerhaften, fruchtbaren Beziehungen haben kann, in der WHO-Definition der Sexualität von 2006: „Sexualität bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und

²³ Spaemann Ch. (2014b). Auf S. 26 heisst es in den WHO-Standards zwar: „Für Jugendliche ist es eine wichtige Entwicklungsaufgabe, Sexualität in andere Bereiche ihrer Persönlichkeit zu integrieren, wie etwa die Entwicklung des Selbstwertgefühls, der Beziehungskompetenz und der Bindungsfähigkeit.“ Im Kontext des gesamten Textes kann aus dieser einzelnen Stelle aber schwerlich eine grundsätzlich beziehungsorientierte Sicht von Sexualität abgeleitet werden.

²⁴ In zahlreichen sexualpädagogischen Lehrmitteln wird neben den Safer-Sex-Regeln als einziger „moralischer“ Massstab die Botschaft vermittelt, sich nicht strafbar zu machen. Vgl. z.B. die Thematisierung von „Pornographie“ auf der Präventionsplattform für Jugendliche feel-ok.ch: „Es gibt Sexualpraktiken, die von den meisten Menschen wahrscheinlich als bizarr, schräg oder sogar als pervers bezeichnet werden. Auch diese Praktiken sind okay, wenn alle daran Beteiligten das so wollen und das Gesetz keine Einschränkungen macht.“

Fortpflanzung einschliesst. Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen.“ (18) Dies ist keine Definition im Sinne einer Wesensbestimmung, sondern eine bloße Aufzählung von Aspekten, deren Zusammenhänge völlig im Dunkeln bleiben. Wenn es dann weiter heisst, dass Sexualität all diese Aspekte beinhalte, aber nicht all ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt würden, wird das Ausmass der angestrebten Beliebigkeit sichtbar: Lust ohne Intimität ist dann ebenso möglich bzw. erwünscht wie Erotik ohne Beziehung. Die verbindliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ist dann nur noch eine Option unter vielen. Damit wird eine objektive, in der Natur der menschlichen Sexualität begründete Zielgerichtetheit und Kohärenz bewusst verneint. Geschlecht, Sexualität und Lebensformen werden gezielt aus vorgegebenen Natur-, Lebens- und Beziehungszusammenhängen herausgelöst, die im Sinne der Gender-Theorie zu sozialen Konstrukten erklärt und in ihrer Bedeutung für das Leben und die Gesundheit des Menschen relativiert werden.

Programme, die weltweit als Beitrag zur Gesundheitsförderung ausgegeben werden, enthalten bei genauem Hinsehen also ein fragwürdiges politisches Programm zur Veränderung der Gesellschaft. Der Psychiater Christian Spaemann fasst die den WHO-Standards „zugrundeliegende Philosophie“ (7) treffend zusammen: „Diese radikale Kulturtheorie (d.h. die den WHO-Standards zugrundeliegende Gender-Theorie)²⁵ relativiert die geschlechtliche und sexuelle Identität des Menschen in höchst fragwürdigem Ausmass und leitet daraus eine ‚sexuelle Vielfalt‘ als neues gesellschaftliches Leitbild ab. Für die Sexualpädagogik bedeutet dies, dass nur noch die sexuelle Lust als gemeinsamer Nenner dieser beliebigen Lebensformen übrig bleibt. Deren Vielfalt soll den Kindern ohne Bezug zur Verantwortung für verbindliche Beziehungen und Lebensziele oder für eine Integration der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit, zu der immer auch die Fähigkeit zum Verzicht gehört, unterrichtet werden.“²⁶ Und der Sexualwissenschaftler Jakob Pastötter pflichtet bei: „Weltweit wird verstärkt politisch Druck gemacht, eine überall wahrgenommene ‚diskriminierende Heteronormativität‘ durch eine ‚Sexualpädagogik der Vielfalt‘ zu bekämpfen und das individuelle Lustprinzip zur allgemeinen Basis der Sexualpädagogik zu machen.“²⁷

²⁵ Anm. des Verfassers.

²⁶ Spaemann Ch. (2015c).

²⁷ Pastötter (2015b), S. 9.

Versteckt unter dem Deckmantel einer scheinbar wertneutralen Haltung vertreten die WHO-Standards einen Werterelativismus als verbindliche Weltanschauung. Damit aber verstossen sie gegen das in der Schweiz allgemein anerkannte, schulische Indoktrinationsverbot

Verhandlungsmoral und Indoktrination

Diesem völlig konfusen und unbestimmten Begriff der Sexualität, die als menschliches Potential oder allgemeine Lebensenergie beliebige „Blüten“ hervorbringen soll, entspricht als moralische Haltung eine Verhandlungsmoral ohne übergeordnete sittliche Normen. Die WHO-Standards propagieren die „Verhandlungsmoral als gültige Sexualmoral der Gegenwart“ (21). Dies bedeutet, dass unter der Bedingung der „Einvernehmlichkeit“ (21) der sexuellen Selbstbestimmung keine Grenzen gesetzt sind. Diese Selbstbestimmung umfasst gemäss dem „ganzheitlichen Ansatz“ der WHO-Standards nicht nur die Sexualität im engeren Sinn, sondern den ganzen Bereich der „Intimität“: also „beispielsweise sexuelle Präferenzen, Orientierungen, Versionen von Männlichkeit und Weiblichkeit, Beziehungsformen, Formen des Zusammenlebens mit Kindern und Elternschaft“ (21). Auf gesellschaftlicher Ebene sollen dieser „Moral“ sogenannte „sexuelle Rechte“ entsprechen, die in den WHO-Standards als Teil der Menschenrechte dargestellt werden (20), aber nie von einer UN-Vollversammlung als solche anerkannt worden sind.

„Diese Verhandlungsmoral zeigt sich auch durchgehend in der Matrix der WHO-Standards, in denen das Erlernen von Kommunikation und Verhandlung in Sachen Sex einen für Jugendliche überproportionalen Raum einnehmen“²⁸ (37–54). Sechsjährige Kinder sollen „Verständnis für ‚akzeptablen Sex‘ – konsensual, freiwillig, gleichberechtigt, altersgerecht, kontextadäquat und unter Wahrung der Selbstachtung“ lernen (46). Neunjährige sollen „bewusst entscheiden“, ob sie „sexuelle Erfahrungen machen wollen oder nicht“ (48). Beim Sexologen Gunter Schmidt, auf den sich die WHO-Standards bezüglich Verhandlungsmoral u.a. berufen (21), klingt das dann so: „Ob hetero-, homo- oder bisexuell, ehelich oder ausserehelich, mit Liebe oder ohne; genital, oral, oder anal; zart oder ruppig; bieder oder raffiniert; sadistisch oder masochistisch – all das ist moralisch ohne Belang. Von Belang ist, dass es *ausgehandelt* wird.“ Nur noch „Besonderheiten, die die Verhandlungsmoral inhärent verfehlen“, blieben als Perversionen erhalten. Pädophilie ist, wie es scheint, für Schmidt allein wegen des Machtungleichgewichts der Partner prinzipiell unzulässig.²⁹

Versteckt unter dem Deckmantel einer offenen, scheinbar wertneutralen Haltung vertreten die WHO-Standards einen Werterelativismus als verbindliche Weltanschauung. Damit aber verstossen sie gegen das in der Schweiz allgemein anerkannte, schulische

²⁸ Spaemann Ch. (2016), Teil B.

²⁹ Schmidt G. (2005), S. 11–13; vgl. auch: <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/die-lust-am-kind> [14.03.2016]

Indoktrinationsverbot.³⁰ Anstatt verschiedene gesellschaftlich relevante Leitvorstellungen im Umgang mit der Sexualität neutral und sachlich darzulegen, sodass sich die Schüler im Sinne einer kontroversen Auseinandersetzung eine eigene Meinung bilden können, wird ganz im Sinne der Verhandlungsmoral nicht bloss Toleranz, sondern „Akzeptanz und Respekt für sexuelle Vielfalt und Orientierung“ (50; vgl. auch 35) zum verbindlichen Lernziel erklärt.³¹ Damit aber wird das durch Bundesverfassung und internationales Recht garantierte elterliche Recht untergraben, „die (...) sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.“³²

Sexualisierung des Kindes

In dem vermeintlich „ganzheitlichen“ Begriff der Sexualität der WHO-Standards ist auch das Konzept des Kindes als sexuell aktives Wesen ab Geburt eingeschlossen (39). In bestimmten Altersgruppen auftretende, angeblich sexuelle Verhaltensweisen wie kindliches Doktorspiel und Stimulieren der Geschlechtsorgane („frühkindliche Masturbation“ (27)) sollen dabei im Sinne einer gesunden psychosexuellen Entwicklung „pädagogisch aufgegriffen“ (39) werden. Schon kleinste Kinder hätte „sexuelle Interessen“ (27), die als Potential einer angemessenen Förderung bedürften (12, Fn. 5). Durch die Erkundung sexueller Gefühle und Wünsche lernten Kinder immer mehr über Sexualität. So würden sie ab etwa drei Jahren durch plötzliches Entkleiden und eine „sexuell angereicherte Sprache“ die Grenzen der Erwachsenen ausloten (27).

Die in den WHO-Standards betriebene Sexualisierung kindlicher Verhaltensweisen lässt bei nicht-ideologischen Experten die Alarmglocken läuten: Jakob Pastötter, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexualforschung, sieht solche Theorien im Widerspruch zu den Erkenntnissen der allgemeinen Entwicklungspsychologie: „Mit der Dokumentation einzelner kindlicher Verhaltensweisen – die von Erwachsenen dann als sexuell interpretiert würden – liessen sich 'Stufen' einer psychosexuellen Entwicklung nicht nachweisen. Die Wissenschaft kenne keine diesbezüglichen Zusammenhänge, die über das Bedürfnis von körperlicher Nähe und emotionaler Stabilität hinausgingen. So wirft es laut Pastötter auch Fragen auf, wenn bestimmte kindliche Verhaltensweisen von

³⁰ Vgl. Oser F. et al. (1999), S. 7f.; vgl. auch: http://www.education21.ch/sites/default/files/uploads/pdf-d/bne/dossiers_zugaenge/2012_PH-FHNW-zda_Politische-Bildung_Handreichung.pdf [03.02.2016]. Vgl. hierzu auch: Spaemann Ch. (2016), Teil C.

³¹ Vgl. Spaemann Ch. (2016), Teil C: „Jugendliche haben das Recht auf die Vermittlung eines ‚Wertewissens‘, das in ihrem Interesse und im Interesse der Gesellschaft selbstverständlich auch auf das dargestellte Gefüge (der natürlichen Familie, Anm. des Verfassers) Bezug nehmen muss, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Urteil in Bezug auf den rechten Umgang mit Sexualität zu bilden.“

³² Vgl. Art. 13 und 15 BV; UNO Pakt II [Bürgerrechte], Art. 18: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19660262/index.html> [03.02.2016].

Sexualpädagogen als prinzipiell positiv und förderungswürdig interpretiert würden.³³ Auch der renommierte Schweizer Kinderarzt Remo Largo bestätigt diese Sichtweise: „Körperlichkeit im Umgang mit dem Kind, sei es in der Pflege, im sozialen Austausch oder im Spiel, trägt wesentlich zu seinem emotionalen Wohlbefinden bei. Sie sollte aber von oftmals selbst ernannten Fachleuten nicht willkürlich und missbräuchlich sexuell umgedeutet werden.“³⁴ Noch deutlichere Worte findet der Wiener Psychiater Raphael Bonelli, der darauf hinweist, dass sexuelle Übergriffe gegen Minderjährige häufig damit beginnen würden, „dass der Täter beim betroffenen Kind zuerst dessen Aufklärung fördert und in ihm ein aussergewöhnliches, nicht altersadäquates Interesse an Sexualität weckt.“ Pädophile würden ihre Opfer oft zu Autoerotik und zu Sexspielchen mit Gleichaltrigen anleiten, bevor es dann zum geplanten Übergriff komme, weiss der Psychiater und Psychotherapeut aus der Therapie mit Missbrauchsopfern und -tätern zu berichten.³⁵ In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage angebracht, was Fachbücher von erklärt pro-pädophilen Autoren zur kindlichen Sexualität im Literaturverzeichnis der WHO-Standards zu suchen haben.³⁶

Im klaren Widerspruch zu diesen Einschätzungen steht die Behauptung der WHO-Standards, eine frühzeitige sexuelle Selbstwahrnehmung würde einen Beitrag zur Gefahrenabwehr leisten. Dem ist mit Christian Spaemann entgegenzuhalten, „dass sexueller Missbrauch oft über ‚sanfte Wege‘ stattfindet und durch die frühzeitige Fähigkeit, sexuelle Beziehungen aufzubauen, eher begünstigt als verhindert wird. Nur klare Vorgaben darüber, was ein anderer darf oder nicht darf, und wie auf Übergriffe zu reagieren ist, können ein Beitrag zum Schutz vor Missbrauch sein.“³⁷ Zwar ist auch in den WHO-Standards die Rede davon, dass das Kind lernen soll, „seine eigenen Grenzen zu erkennen und zu benennen (‚Du darfst nein sagen; du darfst um Hilfe bitten‘)“ (39). Doch wird dieser richtige Präventionsansatz, der übrigens keiner expliziten Thematisierung von Sexualität bedarf, durch die Förderung des kindlichen Lustempfindens konterkariert (42). Ferner lässt die Formulierung („eigene Grenzen ...“) eine im Bereich des Kinderschutzes gefährliche

³³ Pastötter J., unter: http://www.zukunft-ch.ch/de/themen/werte_und_gesellschaft/?newsid=2257 [03.02.2016].

³⁴ Largo R. H (2011), S. 50 f.

³⁵ Bonelli R., unter: <http://www.kath.net/news/50745> [03.02.2016].

³⁶ Vgl. WHO-Standards, S. 60: Sandfort T. G. M., Rademakers J., *Childhood sexuality - Normal sexual behaviour and development*, New York: Harworth Press, 2000. Der erklärermassen pro-pädophile Psychologe Theo Sandfort ist Mitbegründer der 1995 eingestellten holländischen Pädophilen-Zeitschrift Paidika: „Childhood sexuality“ handelt bezeichnenderweise „vom Prozess der Körper-Entdeckung unter Kindern“. Gleich mehrfach vertreten im Quellenverzeichnis der WHO-Standards ist der führende deutsche Sexualforscher Gunter Schmidt, der zumindest noch 1991 im Vorwort zu Sandforts Buch „Male Intergenerational Intimacy“ ebenfalls eine pädophilenfreundliche Haltung vertrat: „Jeder einzelne Fall muss nach seinen eigenen Verdiensten betrachtet werden und darum können die Versuche, alle pädophilen Akte gesetzlich strafbar zu machen, schwerlich als einer Zivilgesellschaft würdig bezeichnet werden.“ Vgl. http://www.zukunft-ch.ch/de/themen/werte_und_gesellschaft/?newsid=1483&offsetnews=60 [03.02.2016].

³⁷ Spaemann Ch. (2015a) S. 6.

*Umstrittene
Lehrmaterialien
und fragwürdiges
Gedankengut –
zum Wohl der
Kinder?*

Subjektivität zu. Es stellt eine Überforderung Minderjähriger dar, Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder primär über deren subjektive Empfindungen hinsichtlich guter und ungueter Gefühle bzw. angenehmer und unangenehmer Berührungen zu steuern. Die WHO-Standards fahren hier eine sehr ambivalente Strategie: In der Phase 0 bis 4 Jahre stehen einerseits „Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren“ sowie „frühkindliche Masturbation“ auf dem Programm. Andererseits sollen die Vorkindergartenkinder „über (un)angenehme Gefühle in Bezug auf den eigenen Körper sprechen“ und beim Doktorspiel „die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen ausdrücken“ (42).

Sex als revolutionäres Potential

Die Konzeption der Sexualität als „allgemeine Lebensenergie“ (5) hat ihren Ursprung in der Triebmythologie des umstrittenen Psychoanalytikers und Marxisten Wilhelm Reich.³⁸ In seinem Buch „Die Funktion des Orgasmus“ von 1927 sieht Reich in der „genitalen Freiheit den Schlüssel zum neuen Menschen“.³⁹ Nach Reichs Orgasmus-Theorie braucht jeder Mensch wöchentlich drei Orgasmen, um gesund zu sein und als revolutionäres Subjekt die klassenlose Gesellschaft (das Paradies auf Erden) aufbauen zu können. Dazu bedarf es der Sexualisierung der Massen, besonders der Kinder. Die so in Gang gesetzte Dynamik beseitigt Ehe und Familie als Reproduktionsstätte aller gesellschaftlichen Ordnungen, die Reich mit sexueller Repression gleichsetzt.⁴⁰ Sexuell aktive Kinder sind für Reich natürliche Revolutionäre, die gegen jede Autorität rebellieren und sich aus dem Familienverband lösen: „Die revolutionäre Jugend ist familienfeindlich und -zerstörend.“⁴¹

Aufgenommen in die Theorien der Frankfurter Schule schafft Reichs Gedankengut den akademischen Durchbruch und übt bis heute einen nicht geringen Einfluss auf revolutionäre Kulturtheorien der Gegenwart, aber auch auf die neoemanzipatorische Sexualpädagogik aus. Uwe Sielert, der aktuell tonangebende Sexualpädagoge im deutschsprachigen Raum, bezeichnet in Formulierungen, die deutlich an Reich erinnern, Sexualität immer wieder als „allgemeine Lebensenergie“⁴², oder auch als „Energiequelle für Lebensmut“⁴³. Sielerts zentraler Einfluss auf die WHO-Standards ist mittlerweile hinlänglich belegt (vgl. weiter unten, S. 10). Sexualpädagogik hat nach Sielert das Ziel, „Heterosexualität, Generativität und Kernfamilie zu ‚entnaturalisieren‘“ sowie „Lust, Zärtlichkeit und Erotik als Energiequelle

³⁸ Vgl. Spaemann Ch. (2015c).

³⁹ <http://www.welt.de/kultur/article1325127/Warum-guter-Sex-die-Welt-heilen-kann.html> [03.02.2016].

⁴⁰ Vgl. Kuby G. (2012), S. 46-49.

⁴¹ Reich W. (1971), S. 89 f.

⁴² Vgl. Sielert U. (1993), S. 43.

⁴³ Sielert U. (2012).

für Lebensmut und Wohlbefinden, auch unabhängig von Ehe und Liebe in allen Altersphasen“ zu vermitteln.⁴⁴ Spätestens jetzt zeigt sich, dass Sielert nicht nur terminologisch, sondern auch inhaltlich an Reich anknüpft. Die revolutionäre Radikalität bleibt dabei erhalten, wenn sie nicht sogar verschärft wird. Der Gender-Ansatz mit seiner grundsätzlichen Infragestellung der Zweigeschlechtlichkeit stellt eine für Reich wohl noch kaum vorstellbare Verschärfung seiner marxistisch inspirierten Gesellschaftskritik dar.

Im Anschluss an Judith Butler⁴⁵ stellt Sielert die Sexualpädagogik in den Dienst der Dekonstruktion der „Dreieinigkeit von Sex, Gender und Begehren als wesentliche Stütze der Zweigeschlechtlichkeit“. Gemeint ist die Auflösung aller vorgegebenen Zusammenhänge von natürlichem Geschlecht, Gender, dem subjektiv empfundenen Geschlecht, und dem sexuellen Begehren. Sexualpädagogik müsse den Gedanken ernstnehmen, dass wir nicht als Männer oder Frauen geboren würden, sondern schon dadurch diskriminiert seien, dass wir Männer und Frauen zu sein hätten: damit zusammenhängende Verhaltensmuster und Erwartungen müssten in Frage gestellt werden.⁴⁶ Dass damit ein Frontalangriff auf die natürliche Familie lanciert ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Dabei setzt Sielert, wie schon Reich, bei der sexuellen Erregung des Kindes an, wie beispielsweise sein umstrittenes Sexualekundebuch „Lisa und Jan“⁴⁷ zeigt. Der aufmerksame und kritische Leser wird alle Punkte dieses systematischen, über die subversive Kraft der Sexualität gesteuerten Programms zur Veränderung der Gesellschaft sanft und mit der nötigen strategischen Vorsicht in die WHO-Standards eingewoben finden.

Darüber darf man sich auch nicht durch die Tatsache hinwegtäuschen lassen, dass in den Standards bisweilen mit grosser Selbstverständlichkeit von den „Unterschieden zwischen Männern und Frauen“ (14) die Rede ist. Sielert geht es nicht um die vollständige Beseitigung der Kategorien von Mann und Frau, sondern um die „Entnaturalisierung“ des Denkens in zweigeschlechtlichen Kategorien“ und damit um „das Eröffnen eines Vorstellungsraums von verschiedenen Konstellationen von Körperlichkeit, Begehren und Identität mittels eines Verständnisses von Geschlecht als Inszenierung.“⁴⁸ Es geht, wie Sielert sagt „um eine immer wieder auszulotende Balance zwischen einer punktuell notwendigen begrifflichen und praktischen Identifikation männlicher und weiblicher Identitäten, um auf Machtverhältnisse

⁴⁴ Sielert U. (2012).

⁴⁵ Butler J. (1990).

⁴⁶ Vgl. Sielert U. (2012).

⁴⁷ Vgl. <http://www.derfreiejournalist.de/?e=148> [03.02.2016].

⁴⁸ Haas R. (2012), S. 149 f.

hinzuweisen und der Vermeidung von Geschlechterkategorien, um konkrete Menschen nicht zu definieren.⁴⁹

Emanzipation von tradierten Wertvorstellungen

Im Zuge einer veränderten Einstellung zur Sexualität u.a. durch „Pille“ und „Legalisierung von Schwangerschaftsabbruch“ hätte sich, wie die Standards konstatieren, seit der „sexuellen Revolution“ der 1970er-Jahre allmählich der Lebensabschnitt der Adoleszenz herausgebildet: „Diese Zwischenphase ist charakterisiert als Zeit einer zunehmenden Unabhängigkeit von den Eltern, erster Liebesbeziehungen und sexueller Kontakte (weit) vor der Ehe, des Zusammenlebens ohne Trauschein und des Aufschiebens von Heirat und Familiengründung auf einen späteren Zeitpunkt.“ (11) Diese Phase, in der Jugendliche ohne feste Bindung sexuell aktiv sind und „experimentieren“ (18), wird (abgesehen von den Risiken ungewollter Schwangerschaften und sexuell übertragbarer Krankheiten) einseitig positiv und als bedeutende Errungenschaft gesehen. Die WHO-Standards grenzen sich explizit von Sexualerziehungsprogrammen amerikanischer Provenienz ab, welche primär die Begrenzung negativer Folgen der sexuellen Revolution durch „Verhaltensänderung“ zum Ziel hatten. Den WHO-Experten geht es weder darum, den Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs hinauszuzögern, noch die Anzahl der Partner zu verringern. Vielmehr wird „Sexualität, so wie sie sich bei Jugendlichen herausbildet und entwickelt, (...) als wertvolle Bereicherung der eigenen Persönlichkeit“ gesehen (16).

„Politisch, kulturell und religiös motivierte“ Widerstände gegen eine Sexualpädagogik im Sinne der Standards werden kurzerhand als „Fundamentalismus“ disqualifiziert. (13) Es wird die Emanzipation von tradierten Werten und die Herausbildung einer völlig autonomen „Moral“ gefördert: „Sexualverhalten unter Kinder und Jugendlichen findet in der Regel individuell oder zwischen Gleichaltrigen statt, (...) als Möglichkeit, sich und andere zu entdecken. Auf diesem Weg finden Kinder und Jugendliche heraus, was sie mögen und was nicht; sie lernen sowohl mit Intimität umzugehen als auch Verhaltensregeln für sexuelle Situationen. Auf gleiche Weise entstehen auch ihre Normen und Werte in Bezug auf Sexualität.“ (26) Dagegen ist mit Christian Spaemann einzuwenden, „dass die Vorstellung, im Bereich der Sexualität über reine Kommunikation von subjektiven Wünschen die grundlegenden Bedürfnisse nach Bindung und die damit verbundene Gefahr von Täuschung und Verletzung ohne Bezug auf übergeordnete Normen umschiffen zu können, eine

⁴⁹ Sielert U. (2009), S. 216.

Widerstand aus Bevölkerung und Politik führte zur Distanzierung der D-EDK vom „Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule.“

utopische Fiktion und Überforderung darstellt und daher für die Jugendlichen gefährlich ist.⁵⁰

Die den Standards zugrundeliegende konstruktivistische Sicht von Moral scheitert schon an der Tatsache, dass gelingende Beziehungen, in denen auch Sexualität positiv erfahren werden kann, gewisse objektive Voraussetzungen haben. So wissen wir etwa aus der Paarforschung, dass sexuelle Treue einen wesentlichen Faktor „langfristiger Liebe und Stabilität der Partnerschaft“ darstellt.⁵¹ Treue, die auch die Fähigkeit zum Verzicht einschliesst, bedarf der Einübung. Jugendlichen solche Erkenntnisse mitzuteilen, ist ein vorrangiger Auftrag seriöser Sexualpädagogik. In den WHO-Standards sucht man jedoch vergeblich nach dem zentralen Begriff der „Treue“.

Meinungskartelle

Sielert hat zwar an den WHO-Standards selbst nicht mitgeschrieben. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Köln, wo 2011 die Standards erarbeitet wurden, steht aber ideell ganz unter seiner Kontrolle: „Sielert und seine Schüler bestimmen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung die Standards für die Sexualpädagogik, die auch von der Weltgesundheitsorganisation übernommen werden, um die eigenen Standards dann als Normen der Bundeszentrale und der Weltgesundheitsorganisation auszugeben.“⁵² Sielerts monopolistischer Einfluss auf die Sexualpädagogik im deutschsprachigen Raum wurde für die Schweiz auch im „Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule“ (2008) sichtbar. Bei dem im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) am „Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule“ an der Pädagogischen Hochschule Luzern erarbeiteten Dokument handelte es sich um den ersten Versuch, eine Sexualpädagogik Sielertscher Prägung im Rahmen des Lehrplan 21 zum verpflichtenden Schulunterricht an Schweizer Volksschulen zu machen. Auch im Grundlagenpapier wird Sexualität mit explizitem Bezug auf Sielert als „allgemeine Lebensenergie“ definiert.⁵³ Widerstand aus Bevölkerung und Politik führte jedoch zur Distanzierung der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz D-EDK vom

⁵⁰ Spaemann Ch. (2015b), S. 8.

⁵¹ „Längerfristige Liebe und Stabilität der Partnerschaft erfordert ein dreifaches Commitment,“ sagt Paarforscher Prof. Dr. Guy Bodenmann von der Universität Zürich: „Erstens braucht es das kognitive Commitment im Sinne eines Vorsatzes, in die Beziehung investieren und sie aufrechterhalten zu wollen, zweitens das emotionale Commitment dahingehend, dass der Partner als die wichtigste Bezugsperson definiert wird, der man emotional am nächsten sein möchte und drittens das sexuelle Commitment als Engagement für eine lebendige Sexualität und Treue.“ Zitiert im: Infodienst Stiftung Zukunft CH, 2/2016, S. 1.

⁵² Spieker M. (2015), S. 8.

⁵³ Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule (2008), S. 12.

Grundlagenpapier.⁵⁴ Aufgrund der Streichung der Gelder durch die öffentliche Hand stellte das Kompetenzzentrum 2013 seine Tätigkeit ein.⁵⁵

Aus Schweizer Sicht stellen die WHO-Standards somit den Versuch dar, ein durch die breite Schweizer Öffentlichkeit bereits verworfenes sexualpädagogisches Konzept mit dem Label der WHO versehen erneut in die Schulen zu schleusen. An dieser Stelle möchten wir auf ein weiteres, weltweit agierendes Kartell hinweisen, dessen Ziele sich mit der Sielertschen Sexualpädagogik decken. Das Luzerner Kompetenzzentrum, an dem das umstrittene Grundlagenpapier erarbeitet wurde, stand von Anfang an unter dem Einfluss der Stiftung „Sexuelle Gesundheit Schweiz“ (SGS, vormals PLANeS).⁵⁶ Prof. Daniel Kunz, der Verfasser des Grundlagenpapiers, ist Vizepräsident des Stiftungsrats von SGS, und hat zusammen mit einem weiteren Vertreter von SGS (Marina Costa) massgeblich an den Standards mitgewirkt. (8) SGS ist das offizielle Schweizer Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF), „führende internationale Nichtregierungsorganisation auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit“ (22). In den Standards werden zwar nur zwei der 19 Autoren als Vertreter der IPPF vorgestellt. Eine Untersuchung der Namen der beteiligten Experten⁵⁷ hat jedoch gezeigt, dass eine Mehrheit von ihnen mit der IPPF eng verbunden ist; die meisten über ihre Mitgliedschaft bei einer nationalen Tochterorganisation der IPPF. Die Frage ist also mehr als berechtigt, ob die WHO-Standards tatsächlich die 53 Mitgliedstaaten der WHO-Region Europa repräsentieren, oder ob darin nicht viel eher die monopolistische Deutungshoheit der IPPF über Fragen der „sexuellen Gesundheit“ zum Ausdruck kommt. Dies ist insofern problematisch, als es sich bei dieser Organisation nicht um eine seriöse Forschungseinrichtung handelt, sondern um eine weltweit tätige private Lobby-Organisation, die unter dem Protektorat der UNO umstrittene Ziele im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit verfolgt und damit (z.B. in den USA mit dem Betrieb von 700 Abtreibungskliniken und dem Handel von Organen abgetriebener Kinder) auch bedeutende Umsätze erzielt.⁵⁸ Die deutsche IPPF-Tochter Pro Familia stellte erst Mitte der 90er-Jahre unter massivem öffentlichem Druck die Propagierung von „einvernehmlichem“ Sex zwischen Kindern und Erwachsenen ein.⁵⁹

⁵⁴ www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20115506 [03.02.2016]; <http://www.volksschulsexualisierung.ch/medienmitteilungen/petition-mit-91816-unterschriften-eingereicht.html> [03.02.2016].

⁵⁵ <http://www.nzz.ch/schweiz/luzern-kompetenzzentrum-sexualpaedagogik-schliessung-1.18061539> [03.02.2016].

⁵⁶ Bundesamt für Gesundheit BAG (2010), S. 95.

⁵⁷ Pavesi E. (2012), S. 26-28.

⁵⁸ <https://www.lifesitenews.com/news/planned-parenthood-selling-aborted-babies-organs-and-tissue-was-a-humanitar> [03.02.2016].

⁵⁹ <http://www.spiegel.de/panorama/pro-familia-paedophilie-vorwuerfe-werden-groesser-a-927020.html> [03.02.2016].

Das Monopol von „Sexuelle Gesundheit Schweiz“

Der demokratisch nie legitimierte Einfluss von SGS auf das Schweizer Bildungswesen und die Gesellschaft insgesamt ist kaum zu überschätzen. SGS wird heute fast vollständig vom Bund finanziert.⁶⁰ Als offizieller Partner des BAG im Bereich HIV-Prävention organisiert die Organisation seit Jahren „Präventionskampagnen“, die unter dem Motto „Love life – No regrets“ die Botschaft verbreiten, dass die strikte Einhaltung der Safer Sex-Regeln ein hemmungsloses Ausleben des Sexualtriebes ermöglicht.⁶¹ In diesen Kampagnen ist die Philosophie der WHO-Standards, die gemäss ihrem „ganzheitlichen Ansatz“ das negative Ziel der Prävention mit dem „positiven“ Ziel der Lustoptimierung verbinden, deutlich erkennbar. Dass Treue nachweislich der beste Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten ist, passt nicht in das defizitäre Bild „sexueller Gesundheit“ der IPPF bzw. der WHO-Standards. Die Aktivitäten der Stiftung SGS, die unter dem Deckmantel der sogenannten „sexuellen Rechte“ und der Gesundheitsprävention nichts weiter als sexuelle Enthemmung betreibt,⁶² sind alarmierend.

Im Zentrum der (sexualpädagogischen) Aktivitäten von IPPF und SGS stehen die von der IPPF selbst formulierten „sexuellen Rechte“, die in den WHO-Standards zu verbindlichen Lerninhalten gemacht werden (49, 51). Es sind darin zwar anerkannte Menschenrechte wie beispielsweise das Recht auf einvernehmliche Eheschliessung zwischen Mann und Frau enthalten.⁶³ Das IPPF-Netzwerk versucht aber auch moralisch höchst umstrittene Praktiken wie die Abtreibung zum Menschenrecht zu erklären, etwa wenn von einem „Recht“ die Rede ist, „zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen.“⁶⁴ Damit steht SGS auch in einem gewissen Widerspruch zum Schweizer Recht, dem gemäss Abtreibung zwar innerhalb einer Frist von zwölf Wochen und unter Geltendmachung einer „Notlage“ straffrei ist, aber keineswegs ein Grundrecht darstellt. Mit dem „Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender“⁶⁵ wird ferner auch die vollständige Gleichbehandlung jeder Form des Zusammenlebens (z.B. Homo-„Ehe“ und Homo-Adoption)⁶⁶ zum Menschenrecht erklärt. Dass unter dieser gleichmacherischen Prämisse in der Pädagogik

⁶⁰ https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2015/05/Jahresbericht-2014_SEXUELLE-GESUNDHEIT-Schweiz_DE_web.pdf [03.02.2016], S. 25.

⁶¹ http://www.zukunft-ch.ch/_/frontend/handler/document.php?id=207&type=42 [03.02.2016].

⁶² Z.B. mit dem Comic-Lehrmittel „Hotnights“. Vgl. Sexuelle Gesundheit Schweiz (2012). Kritischer Kommentar unter: http://www.zukunft-ch.ch/de/themen/werte_und_gesellschaft/?newsid=1365&offsetnews=10 [03.02.2016].

⁶³ UN-Menschenrechtserklärung von 1948, Art. 16.

⁶⁴ <https://www.sante-sexuelle.ch/was-wir-tun/sexuelle-rechte/> [03.02.2016]; IPPF (2008), S. 6 f.

⁶⁵ <https://www.sante-sexuelle.ch/was-wir-tun/sexuelle-rechte/> [03.02.2016].

⁶⁶ Sexuelle Gesundheit Schweiz unterstützt die „Ehe für alle“ mit ausdrücklichem Bezug auf die „sexuellen Rechte“: https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2014/05/20140516_MM_ITHomophobie_d.pdf [03.02.2016].

kein sinnvolles und kohärentes Bild menschlicher Sexualität vermittelt werden kann, liegt auf der Hand. Sexualpädagogik dient so einerseits der Ermutigung zu einer grenzenlosen sexuellen Emanzipation von allen natürlichen, kulturellen und moralischen Vorgaben. Andererseits wird Sexualpädagogik zum Instrument einer ideologisierten Gleichheits- und Nichtdiskriminierungserziehung gemacht, welche unterbinden will, dass Ungleiches als solches benannt und gesetzlich – ohne jemanden zu diskriminieren – auch entsprechend behandelt werden darf.

Doch die Stiftung SGS verbreitet dank ihrer strategisch äusserst vorteilhaften Stellung ihr Gedankengut ungehindert durch verschiedene Kanäle: Sie vergibt monopolartig Fachtitel für Sexualpädagogen⁶⁷ und bildet an Pädagogischen Hochschulen in der Deutsch- und Westschweiz einen Grossteil der Volksschullehrer aus. Ferner ist SGS der nationale Dachverband der Fachstellen für sexuelle Gesundheit, Familienplanung und Sexuaufklärung sowie der Berufsverbände der Sexualberater und Sexualpädagogen in allen Landesteilen.⁶⁸ Als Monopolist verpflichtet SGS sämtliche Fachpersonen der sexuellen Gesundheit in Bildung und Beratung mit einem „Ethikcodex“⁶⁹ auf die von der IPPF verfassten sexuellen Rechte. Zurzeit lobbyiert die umstrittene Stiftung mit ihrem gesamten Netzwerk dafür, die WHO-Standards (bzw. ihre eigenen Standards unter dem Label der WHO) zum Referenzrahmen für Sexualpädagogik in der ganzen Schweiz zu machen, was in der Westschweiz mit dem „Plan d'étude romand“⁷⁰ bereits gelungen ist. Die von SGS angeführte „Allianz Sexuaufklärung“⁷¹ hat sich zum Ziel gesetzt, die WHO-Standards als Grundlage für „umfassende Sexuaufklärung“ in der Schweiz zu verbreiten und die Akteure einer solchen Aufklärung zu vernetzen. Der Allianz gehören mittlerweile (Stand März 2016) 70 Organisationen an; darunter bezeichnenderweise mehrere Homo- und Queer-Gruppen, aber auch die nationalen Lehrerdachverbände LCD und SER sowie die Kinderärzte Schweiz.

⁶⁷ <https://www.sante-sexuelle.ch/was-wir-tun/weiterbildung-und-expertise/weiterbildung-deutsche-schweiz/> [03.02.2016].

⁶⁸ <https://www.sante-sexuelle.ch/uber-uns/> [03.02.2016].

⁶⁹ https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2014/07/SEXUELLE-GESUNDHEIT-Schweiz_Fachtitel_Ethikcodex.pdf [03.02.2016].

⁷⁰ Vgl. Santé Sexuelle Suisse (2014).

⁷¹ <http://www.allianz-sexuaufklaerung.ch/web.php/3/de/allianz/mitglieder-der-allianz-und-beitrittsformular-?cat=5> [03.02.2016].

Ausblick



Nur eine ganzheitliche und beziehungsfördernde Sicht von Sexualität trägt langfristig zum Wohl von Kindern und Jugendlichen bei.

Ein 2014 von Nationalrat Fabio Regazzi (CVP) eingereichtes Postulat hat erstmals in einem parlamentarischen Verfahren die wissenschaftliche Legitimation von SGS in Frage gestellt. Der Vorstoss fordert vom Bundesrat eine unabhängige Untersuchung zu den theoretischen Grundlagen der Stiftung „Sexuelle Gesundheit Schweiz“ über die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das Parlament hat dem Antrag im Frühjahr 2015 zugestimmt.⁷² Nach Auskunft des Bundesrats soll ein entsprechender Bericht 2017 vorliegen.

Angesichts des Ansehens von SGS als vom Bund geförderte Fachorganisation ist davon auszugehen, dass nicht wenige Organisationen, die Teil der „Allianz Sexualaufklärung“ sind, die undemokratische Durchsetzung der WHO-Standards nur auf Vertrauensbasis unterstützen. Die vorliegende Analyse versteht sich als Beitrag zur Aufklärung über die „Aufklärer“, die mit ihren WHO-Standards unseren Kindern und Jugendlichen ein Bild von Sexualität vermitteln, das weder ganzheitlich noch zukunftsfähig ist. Es ist Zeit, dass sich in der breiten Öffentlichkeit und der Politik, aber ebenso unter Fachleuten aus Pädagogik, Psychologie und Gesundheit die Einsicht durchsetzt, dass die derzeit dominierende Sexualpädagogik ein ernstzunehmendes Hindernis für die langfristigen Lebensziele unserer Jugend darstellt.

Einer Sexualpädagogik, in der es um die Förderung jener Voraussetzungen geht, die für das Erreichen der Lebensziele der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen wichtig sind, käme die vorrangige Aufgabe zu, eine komplexe, lebenslange Integrationsleistung der Sexualität zu unterstützen, zu der auch Treue, Verantwortung und die Fähigkeit zum Verzicht gehören.⁷³ Man muss kein Purist sein, um sich in einer pluralisierten Gesellschaft zu fragen, was für den Menschen in Sachen Sexualität tatsächlich zielführend ist und welches die günstigen Voraussetzungen dafür sind, dass sich die Bedürfnisse, Wünsche und Sehnsüchte von Menschen aller Altersstufen realisieren lassen.⁷⁴ In anderen Bereichen der Gesundheitsförderungen wird solchen Überlegungen zu Recht viel Raum gegeben. Nur eine Sexualaufklärung, der tatsächlich eine ganzheitliche und beziehungsfördernde Sicht von Sexualität zugrunde liegt, trägt langfristig zum Wohl von Kindern und Jugendlichen bei und sollte dementsprechend gefördert und unterstützt werden.

⁷² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20144115> [03.02.2016].

⁷³ Vgl. Spaemann Ch. (2016), Teil B.

⁷⁴ Vgl. Spaemann Ch. (2016), Teil C.

Quellen

Bundesamt für Gesundheit BAG (2010), Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017 (2010), Bern.

Butler J. (1990), *Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity*, New York: Routledge, 1990.

Claire M. et al. (2005), Consequences of relationship status and quality for subjective well-being, *Journal of Social and Personal Relationships*, 22/5.

Forste R. et al. (1996), Sexual Exclusivity Among Dating, Cohabiting and Married Woman, *Journal of Marriage and the Family*, 58, S. 33–47.

Freitag T. (2015), *Fit for Love? Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornographie-Konsum, Eine bindungsorientierte Sexualpädagogik*, Hannover: Return Fachstelle Mediensucht, 3. Auflage.

Haas R. (2012), Geschlechterforschung und Englisch-Literaturdidaktik, in: *Handbuch Geschlechterforschung und Fachdidaktik*, Kampshoff M.u. Wiepcke C. (Hg.), Wiesbaden: Springer.

Hill A. (2010), *Cybersex & Internetpornographie - Chancen & Risiken*, Vortrag beim Internationalen Symposium Forensische Psychiatrie, Zürich – 19.–21. Mai 2010: https://old.fotres.ch/index.cfm?action=act_getfile&doc_id=100320 [03.02.2016].

IPPF (2008), *Sexual Rights: an IPPF declaration*, London 2008: http://www.ippf.org/sites/default/files/sexualrightsippfdeclaration_1.pdf [03.02.2016].

Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule (2008), *Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule*, PHZ Luzern.

Krahé B. et al. (2002), *Sexuelle Aggression – Verbreitungsgrad und Risikofaktoren bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen*, Göttingen: Hogrefe.

Kuby G. (2012), *Die globale sexuelle Revolution – Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit*, Kisslegg: Fe.

Laumann E. O. et al. (2000), *The Social Organization of Sexuality*, in: *Sexual Practices in the United States*, Chicago: University of Chicago Press, S. 351–375.

OMS Bureau régional pour l'Europe et BZgA (2013), *Standards pour l'éducation sexuelle en Europe - Un cadre de référence pour les décideurs politiques, les autorités compétentes en matière d'éducation et de santé et les spécialistes*, version française par Santé Sexuelle

- Suisse, Lausanne: https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/11/Standards-OMS_fr.pdf [03.02.2016].
- Oser F. et al. (1999), Schlussbericht zum Mandat „Politische Bildung in der Schweiz“ zuhanden der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Freiburg i. Ü.: Pädagogisches Institut der Universität Freiburg: <http://edudoc.ch/record/465/files/STUB11A.pdf> [03.02.2016].
- Pastötter J. (2015a), Vorwort zur 1. Auflage, in: Freitag T., Fit for Love? - Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornographie-Konsum, Eine bindungsorientierte Sexualpädagogik, Hannover: Return Fachstelle Mediensucht, 3. Auflage, S. 10–11.
- Pastötter J. (2015b), Vorwort zur 2. Auflage, in: Freitag T., Fit for Love? - Praxisbuch zur Prävention von Internet-Pornographie-Konsum, Eine bindungsorientierte Sexualpädagogik, Hannover: Return Fachstelle Mediensucht, 3. Auflage, S. 9.
- Pavesi E. (2012), Remarques critiques sur les Standards de l’OMS pour l’éducation sexuelle en Europe, Acta Medica Catholica Helvetica, 1, S. 26-28.
- Reich W. (1971), Die sexuelle Revolution, Fischer Taschenbuch, Frankfurt a. Main.
- Santé Sexuelle Suisse (2014), Cadre de référence pour l’éducation sexuelle en Suisse romande, Lausanne.
- Schmidt G. (2005), Das neue Der Die Das – Über die Modernisierung des Sexuellen, 2. Auflage, Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Sexuelle Gesundheit Schweiz (2012), Comic-Lehrmittel Hotnights, Bern: Schulverlag Plus.
- Sielert U. (1993), Sexualpädagogik – Konzeption und didaktische Anregungen, Weinheim und Basel: Beltz.
- Sielert U. (2009), Kompetenztraining Pädagogik der Vielfalt, Weinheim: Juventa.
- Sielert U. (2012), Gender Mainstreaming im Kontext einer Sexualpädagogik der Vielfalt, BZgA: <https://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=667> [03.02.2016].
- Spaemann Ch. (2014a), Was muss gegeben sein damit wir geben können? Überlegungen zur Anthropologie der Gabe, in: Giovanni Maio (Hg.), Ethik der Gabe, Humane Medizin zwischen Leistungserbringung und Sorge um den Anderen, Herder, Freiburg im Breisgau, S. 159–189: http://www.spaemann.com/fileadmin/templates/christian/pdf/Christian_Spaemann_Was_muss_gegeben_sein_Ethik_der_Gabe.pdf [03.02.2016].

Spaemann Ch. (2014b), Als Leitbild taugt ‚Vielfalt der Lebensformen‘ nicht, Interview in der Internetzeitung „Die freie Welt“, 18.12.2014: <http://www.freiewelt.net/interview/als-leitbild-taugt-vielfalt-der-lebensformen-nicht-10050079/> [03.02.2016].

Spaemann Ch. (2015a), Stellungnahme zum Entwurf einer Aktualisierung des Grundsatzes „Sexualerziehung“ des Bundesministeriums für Bildung und Frauen: <http://www.spaemann.com/fileadmin/templates/christian/pdf/Stellungnahme-Spaemann-Grundsatzes.pdf> [03.02.2016].

Spaemann Ch. (2015b), Stellungnahme zur ‚online Erhebung – Schulische Sexualerziehung‘ im Auftrag des Österreichischen Bundesministeriums für Bildung und Frauen: <http://www.sexualerziehung.at/wp-content/uploads/Letzte-Fassung-Spaemann-Stellungnahme-zur-Online-Erhebung.pdf> [03.02.2016].

Spaemann Ch. (2015c), Wenn nur sexuelle Lust übrig bleibt, „Die Presse“, Printausgabe vom 22.05.2015: <http://diepresse.com/home/meinung/gastkommentar/4736740/Wenn-nur-sexuelle-Lust-uebrig-bleibt> [03.02.2016].

Spaemann Ch. (2016), Hintergrund und gesellschaftliche Auswirkungen einer schulischen „Sexualpädagogik der Vielfalt“ (Referat beim Symposium der rechtswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft zum Thema: „Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung?“, Bonn, September 2015), in: Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung? Grund und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule, ca. 150 Seiten, Berlin: Duncker & Humblot (In Vorbereitung).

Spieker M. (2015), Aufklärung über die Aufklärer, Bericht über das Symposium der rechtswissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft zum Thema: „Sexuelle Vielfalt – Gegenstand staatlicher Erziehung? Grund und Grenzen der Sexualpädagogik in der staatlichen Schule“ (Bonn, September 2015), „Die Tagespost“ vom 5.10.2015: <http://www.die-tagespost.de/Aufklaerung-ueber-die-Aufklaerer;art456,164077> [03.02.2016].

Waite L. J. et al. (2000), The Case for Marriage: Why Married People are Happier, Healthier and Better Off Financially, New York: Doubleday.

WHO-Regionalbüro für Europa und BZgA (2011), Standards für die Sexualaufklärung in Europa – Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten, Köln: <https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/04/Standards-Sexualaufkl%C3%A4rung-OMS.pdf> [03.02.2016].

Kontaktinformationen

Für mehr Informationen oder Bestellung des Infodossiers kontaktieren Sie uns:

Stiftung Zukunft CH

Zürcherstrasse 123, 8406 Winterthur

Tel. +41 (0) 52 268 65 00

E-Mail info@zukunft-ch.ch

www.zukunft-ch.ch



Dieses Infodossier wurde in Zusammenarbeit mit der Elterninitiative Sexualerziehung Schweiz erstellt. www.sexualerziehung-familiensache.com

